

Beschluss-Vorlage 2020/0495 zur Sitzung am 15.12.2020  
des STADTRATES

TOP 12

öffentlich

**Betreff:** Antrag "Germering wird sicherer Hafen" der Grünen Fraktion

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2020

im Investitions-HH

2020

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 24.09.2020 beantragt die Stadtrats-Fraktion Bündnis 90 Die Grünen, dass sich die Stadt Germering zum „Sicheren Hafen“ erklärt und aus Seenot gerettete Geflüchtete im Rahmen ihrer Möglichkeit aufnimmt. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Die Aktion „Sicherer Hafen“ geht von der internationalen Bewegung „Seebrücke“ aus, die von verschiedenen Bündnissen und Akteur\*innen der Zivilgesellschaft getragen wird. Sie solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und erwartet von der deutschen und europäischen Politik sofort sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind. (Quelle <https://seebruecke.org/wir/> )

Mit den „Sicheren Häfen“ hat die Seebrücke nach eigenen Angaben „den selbstständigen Protest der kommunalen Politik ins Rollen gebracht“.

Sichere Häfen sollen sich demnach für neue und stärkere Programme zur legalen Aufnahme geflüchteter Menschen stark machen, selbst mehr Kompetenzen fordern, um auch eigenständig Menschen helfen zu können. Sie sollen deutlich signalisieren, dass sie bereit sind, mehr Menschen als bisher aufzu-

nehmen. Sie sollen alle nötigen Ressourcen für die menschliche Versorgung und die gesellschaftliche Teilhabe der Ankommenden bereitstellen und sich energisch für sichere Bleibeperspektiven der Menschen einsetzen. (Quelle: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/ueberblick/> )

Die SEEBRÜCKE hat auf ihrer Homepage einen Forderungskatalog hinterlegt. Die Erklärung zum „Sicheren Hafen“ wird als Prozess verstanden, in dem teilnehmende Kommunen über die Zeit hinweg immer mehr Aspekte aus dem Forderungskatalog erfüllen sollen. Die SEEBRÜCKE dokumentiert öffentlich auf ihrer Homepage, welche Schritte die jeweilige Kommune bereits gegangen ist. Laut telefonischer Auskunft der SEEBRÜCKE wird die Erklärung zum „Sicheren Hafen“ zwar als Prozess verstanden, eine Erweiterung zur Zustimmung weiterer Kriterien geht jedoch immer von den Kommunen qua Beschluss aus.

Mit dem Forderungskatalog möchte die SEEBRÜCKE nach eigenen Angaben eine „Symbolpolitik“ vermeiden.

Zu einem „Sicheren Hafen“ gehört, dass die Kommune:

### **Öffentliche Solidaritätserklärung**

1. sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch erklärt.

### **Einsatz für sichere Fluchtwege und Unterstützung der Seenotrettung**

2. sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik einsetzt, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.
3. sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer positioniert und diese aktiv unterstützt, beispielsweise mit Öffentlichkeitsarbeit, Patenschaften, finanzieller Unterstützung oder der Beteiligung an einer Rettungsmission.
4. sich darüber hinaus aktiv für staatliche Seenotrettungsmissionen einsetzt.

### **Aufnahme von Menschen auf der Flucht**

5. sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. für die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht einsetzt und dazu selbst Aufnahmeplätze zusätzlich zur Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anbietet (Humanitäre Aufnahmeverfahren des Bundes, insbes. Resettlement-Programm, und Programme der Bundesländer nach §23 AufenthG).
6. Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereitstellt (z.B. im Rahmen eines Dublin- oder Relocation-Verfahrens).
7. sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Menschen auf der Flucht über die Verteilungsquote hinaus tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.

### **Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten**

8. für alle geflüchteten Menschen - unabhängig vom Fluchtweg - für ein langfristiges Ankommen sorgt. Um ein gutes und sicheres Leben in der Kommune zu gewährleisten, müssen alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, und für die gesellschaftliche Teilhabe der Aufgenommenen zur Verfügung gestellt werden.
9. für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen einsetzt. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Men-

schen.

### Vernetzung

10. sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einsetzt. Dafür vernetzt sie sich mit anderen Städten und tritt dem kommunalen Bündnis "Städte Sicherer Häfen" bei. Sichere Häfen setzen sich in ganz Europa für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik und ein Ende der Abschottungspolitik ein.

### Transparenz

11. alle unternommenen Handlungen veröffentlicht.

(Quelle: <https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2019/10/SEEBR%C3%9CCKE-Forderungen-Sicherer-Hafen-Stand-Oktober-2019.pdf> )

In Bayern sind Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Fürth, Grafting, Herzogenaurach, München, Nürnberg, Passau, Pegnitz, Regensburg, Schweinfurt, Schwabach, Straubing, Tutzing, Weißenburg und Würzburg „Sichere Häfen“ mit unterschiedlicher Zustimmung verschiedener Kriterien. Für jeden „Sicheren Hafen“ gibt es auf der Homepage der SEEBRÜCKE eine Auflistung mit folgenden Angaben:

Seit wann die Kommune „Sicherer Hafen“ ist (inkl. Beschlussfassung), welchen Kriterien aus dem Forderungskatalog im jeweiligen Beschluss zugestimmt wurde und inwieweit die zugestimmten Kriterien erfüllt werden.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 24.09.2020 enthält folgende Teilaspekte:

- a) **Die Stadt Germering erklärt sich zum „Sicheren Hafen“**
- b) **Die Stadt Germering erklärt, dass sie aus Seenot gerettete Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufnimmt.**

- a) **Die Stadt Germering erklärt sich zum „Sicheren Hafen“**

Für die Erklärung zum „Sicheren Hafen“ müsste sich die Stadt Germering per Stadtratsbeschluss solidarisch mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der SEEBRÜCKE erklären (siehe Forderungskatalog Pkt. 1). Dies gilt als Minimalanforderung, um „Sicherer Hafen“ zu werden.

Eine derartige Solidaritätserklärung mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung sowie den Zielen der SEEBRÜCKE hat symbolischen Charakter und dürfte rechtlich unproblematisch sein.

- b) **Die Stadt Germering erklärt, dass sie aus Seenot gerettete Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufnimmt.**

Der Forderungskatalog beinhaltet die Aufnahme von Menschen auf der Flucht allgemein und von aus Seenot geretteter Menschen **zusätzlich** zur Verteilungsquote (siehe Forderungskatalog 5. und 6.).

Die eigenständige Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht Aufgabe der Stadt Germering.

Asylsuchende werden zunächst in den nächstgelegenen staatlichen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen. Die Verteilung auf die 16 deutschen Bundesländer erfolgt nach dem "Königsteiner Schlüssel". Je nach Herkunftsland können Asylsuchende bis zu sechs Monate lang oder bis zur Entscheidung ihres Antrags in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden.

### Derzeitige Flüchtlingssituation im Landkreis:

In den Asylbewerberunterkünften des Landkreises Fürstfeldbruck waren im Januar 2020 circa 1.450

Asylbewerber\*innen und anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften oder in kleineren, dezentralen Unterkünften untergebracht. Aktuell bewegen sich die Zuweisungen von Asylbewerber\*innen in den Landkreis Fürstenfeldbruck auf einem eher niedrigen Niveau.

Die Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern (Bayernkaserne in München) ist durch eine Dependence erweitert worden. Diese befindet sich auf einem ausgegliederten Teil des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck. Die aktuellen Unterbringungszahlen variieren. Die maximale Belegungskapazität beträgt bis zu 1.000 Plätzen. Für die dort untergebrachten Asylbewerber\*innen ist die Regierung von Oberbayern zuständig.

Laut Auskunft des Landratsamts „über-erfüllt“ der Landkreis die Verteilungsquote zu 134%.

### **Unterbringung der Asylbewerber\*innen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Fürstenfeldbruck:**

Die Quote, auf die sich die Bürgermeister zur angemessenen Verteilung der Asylbewerber\*innen auf die Landkreiskommunen geeinigt haben, errechnet sich aus einem Quotienten

- des Flächenanteils, der mit 20%,
- der Einwohnerzahl, die mit 70%,
- des Ausländeranteils, der mit 10%

gewichtet wird. Die so ermittelte Quote hat den Charakter einer politischen Richtschnur und keine rechtlich bindende Wirkung. Sie zeigt Transparenz zur Verteilung der Unterbringungsplätze und stärkt die Solidarität der Gemeinden untereinander, da sich die Gemeinden gegenseitig verpflichten, für die Erfüllung ihrer Quote zu sorgen.

Für die Belegung ist das Landratsamt zuständig. Es kann, unabhängig von einer Erklärung als „Sicherer Hafen“, der Fall eintreten, dass unabhängig von Quote und mangels Alternativen weitere Unterkünfte in einer Gemeinde oder Stadt geschaffen werden müssen, selbst wenn diese Kommune ihre Quote bereits erfüllt hat.

(Quelle: <https://www.lra-ffb.de/gesundheits-soziales-asyl/asyl-und-migration/aktuelle-situation/> )

In Germering wird die Unterkunft am Starnberger Weg, deren Träger die Regierung von Oberbayern ist, derzeit von ca. 80 Personen bewohnt. Die Unterkunft des LRAs Fürstenfeldbruck in der Industriestraße ist mit ca. 180 Personen belegt. In beiden Unterkünften leben sehr viele Familien mit kleinen Kindern. Angesichts der Wohnungssituation ist eine Akquisition zusätzlicher Wohnungen schwierig und derzeit im Hinblick auf vorhandene Leerstände in staatlichen Unterkünften für Flüchtende wohl auch entbehrlich. Die bei der Stadt vorhandenen Möglichkeiten werden durch die Unterbringung Obdachloser, zu der die Stadt als Sicherheitsbehörde verpflichtet ist, voll ausgeschöpft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur bei förmlicher Zuweisung von Flüchtlingen durch die Regierung von Oberbayern eine Kostenerstattung möglich ist. Im (theoretischen) Fall einer freiwilligen Aufnahme müssten alle Kosten (Lebensunterhalt, Unterbringung, Krankenhilfe etc.), die eine Aufnahme einer flüchtenden Person mit sich bringt, alleine durch die Stadt Germering getragen werden. Wie nachfolgende Fragen, z.B. ein Familiennachzug, zu regeln wären, ist zudem unklar.

Auch im Kreistag FFB wurde 2019 der Antrag gestellt, dass der Landkreis sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Der vorberatende Kreisausschuss hat eine zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen abgelehnt. Unter anderem wurde dies damit begründet, dass der vorberatende Kreisausschuss/Kreistag keine Befassungskompetenz bezüglich staatlicher Aufgaben hat.

Auch die Stadt Germering ist nur für Aufgaben zuständig, die ihr durch Gesetz zugewiesen werden (Art. 10, Absatz 2, Bayerische Verfassung). Der unter „b)“ beantragte Teilaspekt jedenfalls betrifft im Wesentlichen das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz und die Asyldurchführungsverordnung, die vom Bund oder Land erlassen werden.

Ein Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt nicht, es werden die Teilaspekte des Antrags der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 24.09.2020 zur Abstimmung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stadt Germering erklärt sich zum „Sicheren Hafen“ und erklärt öffentlich ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der SEEBRÜCKE.
- 2) Die Stadt Germering erklärt, dass sie aus Seenot gerettete Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufnimmt.

Rattenberger, Martin

Hager, Dagmar

Konrad, Renate

genehmigt OB

Antrag Germering wird sicherer Hafen